

# Teil A Land

## I. Staatsfinanzen

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 und Ausblick

1

Der Sächsische Staatshaushalt ist aus dem Gleichgewicht geraten. In absehbarer Zeit werden sich Staatsdefizite weiter in beträchtlichem Umfang in den Haushalten abbilden.

Solide Landesfinanzen sind nur mit umfassenden Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

#### 1 Vorbemerkungen

- <sup>1</sup> Der Staatsminister der Finanzen hat dem SLT gem. Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Veränderung des Vermögens und der Schulden des Freistaates zur Entlastung der Staatsregierung jährlich Rechnung zu legen. Dies hat gem. § 114 Abs. 1 Satz 1 SäHO im Laufe des nächsten Haushaltsjahres zu geschehen.
- <sup>2</sup> Über die Einnahmen und Ausgaben des Landes erfolgte die Rechenschaft für das Haushaltsjahr 2024 mit der Haushaltsrechnung 2024 vom 20. November 2025. Die Rechnungslegungsdokumente sind am 24. November 2025 beim SLT eingegangen.
- <sup>3</sup> Der SRH hat den Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2024 auf der Grundlage der Haushaltsrechnung, der ihm vorgelegten weiteren Unterlagen und erteilten Auskünfte geprüft. Das Augenmerk richtete er dabei insbesondere auf die Einhaltung des geltenden HG und die Beachtung der Bindungen an den Haushaltsplan bei Leistung von Ausgaben und beim Eingehen von Verpflichtungen. Der SRH legt seiner Prüfung außerdem die Regelungen der Finanzverfassung, der Haushaltsgrundsätze sowie die allgemeinen Vorschriften der SäHO zugrunde.
- <sup>4</sup> Die jährliche Prüfung der Haushaltsrechnung verbindet der Rechnungshof stets mit der Prüfung der ebenfalls vom Staatsminister der Finanzen nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen vorzulegenden Vermögensrechnung. Die Ergebnisse gibt er in 2 Bänden seines Jahresberichtes 2026 bekannt. Der vorliegende Band I hat u. a. den Rechnungsabschluss, eine Betrachtung der Haushaltssituation, die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen und die Verschuldung des Freistaates Sachsen zum Gegenstand. Band II wird sich mit dem Haushaltsvollzug im engeren Sinne, den Haushaltsrisiken des Freistaates, der Vermögensrechnung sowie mit den Nebenhaushalten befassen. Beide Bände enthalten bestimmungsgemäß weitere entlastungsrelevante Erkenntnisse aus Prüfungen des SRH in der Landesverwaltung.
- <sup>5</sup> Der SRH behält sich somit vor, im Band II auf weitere berichtenswerte Sachverhalte einzugehen. Die in diesem Band I dargelegten Prüfungsergebnisse vermitteln dementsprechend einen ersten zeitnahen Einblick, aber kein Gesamtbild als Grundlage einer abschließenden Bewertung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2024. Dies wird sich erst ergeben, wenn die Inhalte des Bandes II zusammengetragen sind. Die Veröffentlichung ist für Ende des Jahres 2026 geplant.

## 2 Staatshaushaltsplan

- 6 Der Haushaltsplan ermächtigt die Staatsregierung zur Leistung von Ausgaben und zum Eingehen von Verpflichtungen. Er bildet zusammen mit den Vorschriften des jährlichen HG und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der SäHO, den maßgeblichen Ordnungsrahmen für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsregierung im jeweiligen Haushaltsjahr.
- 7 Der Freistaat Sachsen stellt seit dem Haushaltsjahr 1999 Doppelhaushalte auf, die für 2 aufeinanderfolgende Haushaltsjahre gelten.
- 8 Der SLT beschloss das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (HG 2023/2024) am 20. Dezember 2022. Verkündet wurde das HG 2023/2024 am 29. Dezember 2022.
- 9 Das HG hat den StHpl. 2023/2024 in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2024 auf 25.083.152.600,00 € festgestellt. Im Vergleich zum Haushalt 2023 mit 24.261.303.000,00 € bedeutete dies eine Erhöhung um 3,4 %. Zuzüglich der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste betrug der Verfügungsrahmen für Ausgaben im Haushaltsjahr 2024 im Ergebnis insgesamt 28.472.929.899,25 €. Die jahresübergreifende Fortgeltung von Ausgabeermächtigungen durch Bildung von Resten wird im Band II näher erläutert werden.

## 3 Haushaltsrechnung

- 10 Die HR 2024 besteht aus einem Gesamtbericht und aus Beiträgen der für die Epl. 01 bis 15 zuständigen obersten Behörden. Der Gesamtbericht weist den kassenmäßigen Abschluss und den Haushaltsabschluss mit Erläuterungen entsprechend den Vorgaben der SäHO aus. Darüber hinaus bietet er Übersichten mit weiteren Informationen über den Haushaltsvollzug.

### 3.1 Haushaltsabschluss

- 11 Der → **Haushaltsabschluss** gibt Auskunft über das Gesamtergebnis der Haushaltsführung und den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.
- 12 Im Haushaltsjahr 2024 betragen die Ist-Einnahmen insgesamt 25.718.912.936,54 € und die Ist-Ausgaben 25.332.455.802,17 €. Als kassenmäßiges Jahresergebnis ergab sich somit ein positiver Saldo von 386.457.134,37 €.
- 13 Die übertragenen Reste zählen zu den Ergebnissen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und sind in den Haushaltsabschluss gem. § 83 SäHO einzustellen. Dies gilt zum einen für die Vorjahresreste aus dem Haushaltsjahr 2023 und zum anderen für die verbliebenen Reste des Haushaltsjahr 2024. Außerdem können Reste sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite entstehen.
- 14 Die Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen und der in das kommende Jahr übertragenen Einnahme- und Ausgabereste im vorgeschriebenen und in der Übersicht 1 dargestellten Rechenweg ergab eine Differenz i. H. v. -386.457.134,37 €. Diese ist mit dem kassenmäßigen Jahresergebnis von 386.457.134,37 € zu saldieren. Das Ergebnis ist 0,00 €. Es entstand weder ein Überschuss noch ein Fehlbetrag.

## Übersicht 1: Jahresabschluss 2024 (€)

### Kassen- und rechnungsmäßiges Jahresergebnis

Einnahmen		25.718.912.936,54
Ausgaben		25.332.455.802,17
Kassenmäßiges Jahresergebnis		386.457.134,37
<u>zuzüglich</u>		
aus dem Vorjahr übertragene		
<i>Einnahmereste</i>	1.602.431.666,28	
<i>Ausgabereste</i>	3.389.777.299,25	
Unterschied		-1.787.345.632,97
<u>abzüglich</u>		
in das Folgejahr übertragene		
<i>Einnahmereste</i>	1.516.773.328,42	
<i>Ausgabereste</i>	3.690.576.095,76	
Unterschied		-2.173.802.767,34
Differenz aus den Unterschieden bei den Einnahme- und Ausgaberesten (Folgejahr-Vorjahr)		-386.457.134,37
Rechnungsmäßiges Jahresergebnis		0,00

Quelle: Eigene Darstellung, HR 2024.

- 15 Damit schloss das Haushaltsjahr 2024 mit einem ausgeglichenen rechnungsmäßigen Jahresergebnis ab.

### 4 Finanzierungssaldo

- 16 Der Finanzierungssaldo des Staates stellt die Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres gegenüber. Er errechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben des Landes. Dabei sind nur die „ordentlichen Einnahmen“ zu berücksichtigen, womit die Gesamteinnahmen um die Kreditaufnahmen zu bereinigen sind. Zudem finden weitere Bereinigungen um haushaltsinterne Finanzvorgänge auf Einnahmen- und Ausgabenseite, wie bspw. Entnahmen oder Zuführungen aus bzw. an Rücklagen, statt.
- 17 Sind die bereinigten Ausgaben in einem Haushaltsjahr höher als die bereinigten Einnahmen, so ist der Finanzierungssaldo negativ und es ergibt sich ein Staatsdefizit. Bei einem positiven Finanzierungssaldo spricht man dagegen von einem Staatsüberschuss.

#### 4.1 Defizit im Haushaltsplan

- 18 Im Haushaltsplan war für das Haushaltsjahr 2024 ein negativer Finanzierungssaldo von -1.234.029.600,00 € ausgewiesen.<sup>1</sup> Der Ausgleich des Staatshaushalts sollte durch Rücklagenentnahmen erreicht werden. Dies zeigt, dass auf der Ebene der Haushaltsaufstellung eine Konsolidierung notwendig gewesen war, die nicht gelang. Der Haushaltsvollzug des Jahres 2024 stand somit schon von Anfang an unter einem negativen Vorzeichen.

#### 4.2 Defizit in der Haushaltsrechnung

- 19 Auch in der Haushaltsrechnung bildet sich ein Staatsdefizit anhand des Finanzierungssaldos ab.
- 20 In der nachstehenden Übersicht ist der Rechenweg zur Ermittlung des Finanzierungssaldos dargestellt. Zudem sind die bereinigten Einnahmen und Ausgaben mitgeteilt. Diese sind für die Ermittlung von Kennzahlen wie der Investitionsquote heranzuziehen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 – HG 2023/2024), Finanzierungsübersicht 2023/2024, vom 20. Dezember 2022, SächsGVBl. Nr. 34/2022, Seite 703.

<sup>2</sup> Siehe Kennzahlenübersicht Staatshaushalt, Innenseite A, Einband.

## Übersicht 2: Finanzierungssaldo 2024

	2024	2023	Veränderung
	Ist	Ist	2024 zu 2023
	€	€	%
Gesamteinnahmen	25.718.912.936,54	24.403.111.991,89	5,4
abzüglich			
- Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt	0,00	0,00	
- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.691.055.999,63	1.703.287.089,28	-0,7
Einnahmen zur Berechnung des Finanzierungssaldos	24.027.856.936,91	22.699.824.902,61	5,9
abzüglich			
- haushaltstechnische Verrechnungen	3.802.427,37	3.903.725,90	-2,6
Bereinigte Einnahmen	24.024.054.509,54	22.695.921.176,71	5,9
Gesamtausgaben	25.332.455.802,17	23.988.546.354,39	5,6
abzüglich			
- Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcken	461.542.687,31	145.713.737,97	216,7
Ausgaben zur Berechnung des Finanzierungssaldos	24.870.913.114,86	23.842.832.616,42	4,3
abzüglich			
- haushaltstechnische Verrechnungen	3.802.427,37	3.972.498,86	-4,3
Bereinigte Ausgaben	24.867.110.687,49	23.838.860.117,56	4,3
Finanzierungssaldo	-843.056.177,95	-1.143.007.713,81	-26,2

Quelle: Eigene Darstellung, HR 2023/2024.

- 21 Der Finanzierungssaldo fällt mit –843,1 Mio. € gegenüber dem sich aus dem Haushaltsplan ergebenden Betrag zwar niedriger aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich aber weiterhin eine deutliche Deckungslücke.

### 4.3 Ausblick

- 22 Im DHH 2025/2026 betragen die am Finanzierungssaldo bemessenen Staatsdefizite –1.033,5 Mio. € und –701,1 Mio. €.
- 23 In der Mittelfristigen Finanzplanung nimmt das SMF den rechnerischen Ausgleich von Ausgaben und Einnahmen mit globalen Minderausgaben vor. Diese negativen Haushaltsansätze sind mit Minderausgaben zu untersetzen, die im Haushaltsvollzug zu erbringen sind. Sie belaufen sich für
- 2027 auf –1.361,8 Mio. €,
  - 2028 auf –1.506,7 Mio. € und für
  - 2029 auf –1.054,0 Mio. €.
- 24 Neben diese globalen Minderausgaben treten weitere globale Minderausgaben für Personalausgaben i. H. v. jährlich 333,2 Mio. € für den Zeitraum 2027 bis 2029.<sup>3</sup>
- 25 Wie der Finanzierungssaldo weist auch die globale Minderausgabe den Handlungs- und Konsolidierungsbedarf für die Haushaltsaufstellung aus.
- 26 Der Sächsische Staatshaushalt ist aus dem Gleichgewicht geraten. In absehbarer Zeit werden sich Staatsdefizite weiter in beträchtlichem Umfang in den Haushalten abbilden.
- 27 Solide Landesfinanzen sind nur mit umfassenden Einsparungen und Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

<sup>3</sup> Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2025–2029, LT-Drs. [8/5124](#), Tabelle 9, Seite 32.